

Bildungszuschuss – Antrag auf Bildungskonto

Das Ansuchen muss bis spätestens drei Monate nach Ende des jeweiligen Ausbildungsjahres gestellt werden. Für Personen, die bereits eine höhere Qualifikation als die Reifeprüfung haben, ist kein Bildungskonto möglich.

Antrag bitte genau und vollständig ausfüllen!

I. Antragsteller/in

Name Vorname SV-Nr./Geburtsdatum

Hauptwohnsitz: Straße/Top PLZ/Ort

Telefonnummer E-Mail-Adresse

Bank IBAN BIC

Familienstand: ledig Lebensgemeinschaft verheiratet geschieden verwitwet

Letztes vollentlohntes Einkommen vor Ausbildungsbeginn:
(Monatsbruttolohn ohne Sonderzahlungen und ohne Familienbeihilfe) € _____

Anzahl der Unterhaltsberechtigten (Kinder, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, die in meinem Haushalt leben oder für die ich Unterhalt zahle; Partner/in ohne eigenes Einkommen): _____

Ich erkläre hiermit, dass mir die Richtlinien für die Gewährung eines Bildungszuschusses vollinhaltlich bekannt sind. Ich verpflichte mich, alle Ereignisse, die die Voraussetzung für die Förderung ändern, sofort der Arbeiterkammer bekannt zu geben. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben der Zuschuss zurückgefordert wird.

Ort Datum Unterschrift der Antragstellerin/
des Antragstellers

II. Ausbildungsinstitut

Name des Ausbildungsinstituts

Straße

PLZ/Ort

Telefonnummer, E-Mail-Adresse des Ausbildungsinstituts

Internetseite des Ausbildungsinstituts

Die Antragstellerin/der Antragsteller besucht nachstehende Ausbildung regelmäßig:

Kurs-/Schulbezeichnung: _____

Beginn und Ende des beantragten Ausbildungsjahres: _____

Derzeit besuchte Klasse/Jahrgang/Semester: _____

Anzahl der Unterrichts- bzw. Praktikumsstunden pro Woche: _____

Kurskosten pro Kurs- bzw. Schuljahr: € _____

Von der Antragstellerin/vom Antragsteller bereits bezahlt: € _____

Ort

Datum

Unterschrift, Stempel des
Ausbildungsinstituts

III. Arbeitgeber (vor Ausbildungsbeginn)

Die Antragstellerin/der Antragsteller ist (war zuletzt) bei nachstehender Firma beschäftigt:

Firmenname

Straße

PLZ/Ort

Eintrittsdatum

Beruf

Die Förderungswerberin/der Förderungswerber hat aufgrund der Ausbildung das Beschäftigungsausmaß von _____ % auf _____ % reduziert.

Austrittsdatum, wenn das Dienstverhältnis aufgrund der Ausbildung gekündigt wurde: _____

Ort

Datum

Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers

Ich habe ein Beschäftigungsverhältnis während der Ausbildung ja nein

IV. Arbeitsmarktservice

Ich war unmittelbar vor der Ausbildung arbeitslos: ja nein

Ich werde im Rahmen einer Stiftung unterstützt ja nein

Ich beziehe während der Ausbildung
Arbeitslosengeld/Notstandshilfe ja nein

eine AMS-Beihilfe ja nein

Weiterbildungsgeld aufgrund Bildungskarenz ja nein

Bildungsteilzeitgeld ja nein

V. Andere Beihilfen

Ich habe/werde um eine besondere Schulbeihilfe angesucht/ansuchen: ja nein

Das Ansuchen wurde

- bewilligt: € _____
- noch nicht entschieden
- abgelehnt

Ich beziehe während der Ausbildung eine andere Förderung
(z.B. Mindestsicherung, Wohnbeihilfe) ja nein

Förderstelle: _____

VI. Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dem Ansuchen beizulegen oder – falls noch nicht vorhanden – nachzureichen:

- Bescheid über die besondere Schulbeihilfe oder einer sonstigen Förderstelle
- Nachweis des AMS, wenn Sie unmittelbar vor oder während der Ausbildung Leistungen erhalten/erhalten haben (Punkt IV)
- Nachweis, dass Sie zumindest ein Jahr im EWR-Raum berufstätig waren, falls unter Punkt III vom letzten Arbeitgeber kein volles Jahr bestätigt werden konnte (Arbeitsbestätigungen oder Versicherungsdatenauszug Ihrer Sozialversicherung ohne Zeitbeschränkung mit Bemessungsgrundlagen)
- Letzter vollentlohnter Einkommensnachweis vor Beginn der Ausbildungsmaßnahme (Monatslohnzettel)
- Wenn Sie während der Ausbildung ein Einkommen beziehen: Monatslohnzettel während der Ausbildung
- Mitteilung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe, wenn Sie für ein oder mehrere Kinder Familienbeihilfe beziehen oder Nachweis, dass Sie Unterhalt zahlen, falls Ihr Monatsbruttoeinkommen über der Grenze von Euro 3.700,- lag.

Lt. § 1, Abs. 8 der Richtlinien des Bildungszuschusses können nur vollständige Anträge behandelt werden, die genau ausgefüllt sind und bei denen keine Bestätigung und Beilage fehlt.

Schriftstücke an die Arbeiterkammer Vorarlberg, „Bildungszuschuss“, Widnau 2–4, 6800 Feldkirch richten.

Auskunft: Telefon 050/258-4200, Fax 050/258-4201, E-Mail bildungszuschuss@ak-vorarlberg.at
Download der Richtlinien unter www.bildungszuschuss.at